



Hygienekonzept des Sportbetriebes im SV Kieholm 65 e.V.

Regelung zum Sportbetrieb beim Kieholm65 e. V. ab dem 19.03.2022

In Schleswig-Holstein greifen weitreichende Lockerungen der Pandemie Maßnahmen. Damit hat die Landesregierung die dritte Stufe ihres Plans umgesetzt. Sie tritt am **19.03.2022** in Kraft!

Die wesentlichen Änderungen für den Sport:

- Die 3G-Regel wird gestrichen.
- Fortsetzung des Hygienekonzepts bis zum 02.04.2022.

Hygieneregeln:

1. Bei Ankunft und bei Beendigung sind die Hände durch bereitgestelltes Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren. Das Händedesinfektionsmittel wird vom Sportverein im Eingang der Sporthalle bereitgestellt.
2. Bei der Nutzung von Sportgeräten sind die Hygienevorgaben einzuhalten. Diese sind vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.
3. Zur Desinfektion der Sportgeräte werden Flächendesinfektionsmittel und Papierrollen mit Halter vom Verein bereitgestellt.
4. Duschen und Toiletten stehen zur Verfügung und dürfen benutzt werden.
5. Um Warteschlangen und Kursüberschneidungen zu vermeiden, liegen mindestens 10 Minuten zwischen den Kursen. Der Zugang zur Sporthalle für Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen zur Sporthalle und zu den Umkleieräumen erfolgt über den Haupteingang der Sporthalle. Der Ausgang erfolgt über den Notausgang der Sporthalle zur Raiffeisenstraße.

6. Die regelmäßige Lüftung von Innenräumen ist durchzuführen. Beim Verlassen sind die Fenster zu schließen.
7. Die Spartenleiter*innen, Schiedsrichter*innen und alle Sportler*innen sind über das aktuelle Konzept zu informieren.
8. Das aktuelle Sportangebot, mit den jeweils geltenden Regelungen, wird in den sozialen Medien und im Schaukasten der Sporthalle veröffentlicht.

Im Namen des Vorstandes

Kieholm, 19.03.2022

Heiko Führung

1. Vorsitzenden SV Kieholm 65 e.V.